**E-Scooter: Land und Kreis lassen Gehbehinderte weiter hängen**

Marl, 05. November 2015. Nach fast einem Jahr Verzögerungstaktik auf Kosten behinderter Menschen belegt nun ein Gutachten der Landesregierung NRW, dass zahlreiche E-Scooter sich in öffentlichen Verkehrsmitteln gefahrlos transportieren lassen. Die Piraten fordern die im Kreis Recklinghausen tätigen Verkehrsbetriebe daher auf, das Beförderungsverbot für E-Scooter-Benutzer unverzüglich aufzuheben.

“Das Verkehrsministerium NRW war Ende 2014 aufgrund eines rein spekulativen Gutachtens schnell mit dem E-Scooter-Verbot bei der Hand und hat damit tausende gehbehinderter Menschen ein Stück weit von der gesellschaftlichen Teilhabe ausgeschlossen”, kommentiert Kreistagsabgeordnete Melanie Kern. “Jetzt liegen klare, experimentell belegte Fakten auf dem Tisch. Ein generelles E-Scooter-Verbot ist damit nicht mehr haltbar. Ohnehin hätte man ihm Kreis seinerzeit alternative Transportmöglichkeiten durch andere Fahranbietet anbieten müssen.“

„Doch der Kreis wie auch Verkehrsminister Groschek spielen weiter auf Zeit. Es ist ein absolutes Unding, dass der Kreis Behinderte in dieser Weise diskriminiert.“ führt Melanie Kern weiter aus.

Schließlich geht es auch um anteilige Kosten für die Beförderung der Gehbehinderten. „Bald werden die Betroffenen über ein Jahr lang nicht befördert: Eine Diskriminierung, die dringend beendet und entschädigt werden muss. Immerhin spart das Land NRW durch die Nichtbeförderung Geld, das sie ansonsten an die Verkehrsunternehmen zahlen müsste. Die Landesregierung darf sich nicht auf Kosten der Behinderten bereichern!“, ergänzt Nico Kern,MdL.

In dem vom Verkehrsministerium NRW beauftragten Gutachten kommt die beauftragte Studiengesellschaft für unterirdische Verkehrsanlagen e.V. (STUVA) zu dem Ergebnis, dass eine kippsichere Aufstellung zahlreicher E-Scooter in Bussen möglich ist, und gibt eine umfassende Liste von Handlungsempfehlungen aus. So geht die STUVA nach eigenen Versuchen davon aus, dass vierrädrige E-Scooter bis zu einer Gesamtlänge von 1,20 m in nahezu allen Bussen längs zur Fahrtrichtung eingeparkt werden können und einen sicheren Stand finden. Die STUVA empfiehlt die Einführung einer Plakette zur Kennzeichnung technisch zur Mitnahme im ÖPNV geeigneter E-Scooter sowie praktische Fahrtrainings für E-Scooter-Fahrer in Anlehnung an das Münsteraner Modell.